



Allgemeine Geschäftsbedingungen - Tickets und Hospitality-Packages Snow-Polo-Weltmeisterschaft in St. Moritz 2020

Der Kauf eines Tickets oder Hospitality-Packages oder Verwendung einer Eintrittskarte stellt einen Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Tickethalter dar. Jedes Hospitality Package oder Ticket sowie der Zutritt und die Teilnahme an einer Snow Polo St. Moritz 2020 Veranstaltung unterliegt den folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

1. Tickets sind nicht rückerstattbar oder austauschbar und beschädigt, unleserlich gemachte oder anderweitig manipulierte Tickets werden nicht akzeptiert.
2. Snow Polo St. Moritz übernimmt keine Verantwortung für verlorene oder gestohlene Tickets oder andere Berechtigungsausweise (z.Bsp. Zutrittsarmband für VIP-Zelt). Snow Polo St. Moritz hat keine Verpflichtung, verlorene oder gestohlene Tickets/Zutrittsausweise zu ersetzen.
3. Jeder Inhaber eines Tickets wird nur nach Vorlage des entsprechenden Tickets zugelassen. Jeder Teilnehmer ohne Ticket wird nur gegen Bezahlung des vollen Tageseintrittspreises für die jeweilige an diesem Tag stattfindende Veranstaltung an zugelassen.
4. VIP-Zelt-Tickets werden am Tag der Veranstaltung im Bereich des Eingangs zu der Veranstaltung an einem speziell gekennzeichneten Schalter gegen Zutritts-Armbänder ausgetauscht. Die Teilnehmer müssen sicherstellen, dass diese Armbänder sicher befestigt und jederzeit sichtbar sind und diese auf Anfrage jederzeit dem Sicherheitspersonal zeigen.
5. Tickets für Snow Polo St. Moritz Veranstaltungen sind nicht übertragbar.
6. Der Zutrittsberechtigte übernimmt alle Risiken und Gefahren, welche bezüglich Veranstaltungstechnik / Strukturen mit dem Polosport verbunden sind und entbindet den Veranstalter und dessen Sponsoren, die teilnehmenden Spieler und alle ihre Agenten und Lieferanten aller aus solchen Risiken resultierenden Verpflichtungen.
7. Snow Polo St. Moritz ist ein Outdoor-Event, und behält sich das Recht vor, das Veranstaltungsformat aufgrund extremer Witterungsbedingungen zu ändern und übernimmt keine Haftung für Schäden, Schadenersatz, Verlust oder Ausgaben aufgrund von schlechtem Wetter. Es besteht keine Garantie bei schlechtem Wetter.
8. Snow Polo St. Moritz behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit den Zutritt zu der Veranstaltung oder Teilen davon zu verweigern.
9. Alle Ticketinhaber und VIP-Zelt-Gäste gewähren dem Veranstalter das Recht, Bild und Tonaufzeichnungen von Fernsehen oder andere Medien von Teilen oder dem Gesamten der Veranstaltung zu benutzen.
10. Snow Polo St. Moritz ist eine im Freien stattfindende Allwetter-Veranstaltung. Wenn aus irgendeinem Grund die Veranstaltung abgesagt werden muss, erhalten die Ticketkäufer eine volle Rückerstattung, abzüglich aller Kosten, die Snow Polo St. Moritz in Bezug auf die Verarbeitung der Buchung entstanden sind. Diese Ansprüche müssen dem Veranstalter bis 30 Tage nach dem Event schriftlich mitgeteilt werden. Nach dieser Frist verfällt jeglicher Anspruch.
11. Jegliches zu einer Veranstaltung von Snow Polo St. Moritz durch einen Teilnehmer mitgebrachte Eigentum verbleibt jederzeit in dessen eigenem Risiko. Snow-Polo St. Moritz übernimmt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung von Eigentum eines Teilnehmers.
12. Es gilt Schweizerisches Recht, Gerichtsort ist St. Moritz